

MITTAGSPAUSE

Am Mittwoch, 26. Januar 2011, haben wir in einer aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen bestehenden Runde zusammen gesessen und über die Gestaltung und Durchführung der Mittagspause gesprochen – hier jetzt die ersten Ergebnisse. Einige Punkte sind klar, andere müssen noch weiter konkretisiert werden. Wir bitten alle Beteiligten darum, den Einführungsprozess konstruktiv zu begleiten und mit Hinweisen und Vorschlägen nicht zurückzuhalten. Wir möchten, dass die vorgeschriebene Mittagspause Sinn macht und gerne in Anspruch genommen wird.

Grundlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause zwischen dem Vormittagsunterricht (1. bis 6. Stunde) und dem Nachmittagsunterricht (ab 7. Stunde).

1. Organisationsrahmen:

1.1 Wer hat wie oft in der Woche eine Mittagspause?

Die Mittagspause betrifft SchülerInnen der Jahrgangsstufen 7 bis 9.

Jahrgangsstufe	Tage mit Nachmittagsunterricht
7	1
8	2
9	2

Alle anderen Schultage enden für die SchülerInnen spätestens nach der 6. Stunde.

1.2 Wann findet die Mittagspause statt?

Die Mittagspause beginnt um 13.30h und endet um 14.20h. Sie ist damit in das vorhandene Stundenraster integriert (7. Stunde).

Es wird drei Tage geben, an denen es Nachmittagsunterricht geben wird: Montag, Mittwoch, Donnerstag.

Nach der Mittagspause haben die SchülerInnen noch zwei weitere Stunden Unterricht (keine schriftlichen Fächer).

2. Möglichkeiten während der Mittagspause

2.1 Mittagessen

Essen	Ausgabe	Verzehr	Kaufen	Kosten
Warme Snack	Mensa	Mensa	1 Woche im Voraus	3 €
Snacks (Brötchen etc.)	Milchbar	Draußen oder in den für den Aufenthalt vorgesehenen Räumen	Nur in den großen Pausen, nicht während der Mittagspause!	s. Preisliste Milchbar
Eigene mitgebrachte Verpflegung	Zu Hause	Draußen oder in den für den Aufenthalt vorgesehenen Räumen		

Die Einnahme des warmen Snacks geschieht in zwei Durchgängen (jeweils 20 Minuten, 50 SchülerInnen).

1. Durchgang: 13.35h – 13.55h
2. Durchgang 13.55h – 14.15h

Beim Kauf in der Woche vorher kauft man die entsprechende Essensmarke für den ersten oder den zweiten Durchgang.

Das Essensangebot (Speisenplan) wird noch konkretisiert, kurz vor den Osterferien wird eine Befragung durchgeführt, um das Angebot zu überprüfen! Im Essenspreis (3€) ist ein Getränk enthalten.

Nicht erlaubt: Pizza-Taxi o.Ä., Aufwärmen von Instantgerichten in Mikrowelle etc.

Für Allergiker besteht die Möglichkeit, eine Liste mit den verwendeten Inhaltsstoffen einzusehen.

2.2 Aktivitäten

Bei der Frage nach Aktivitäten während der Mittagspause war der Wunsch der SchülerInnen nach Bewegung (Sportaktivitäten) sehr groß. Dem soll Rechnung getragen werden, indem wir versuchen Übungsleiter zu finden, die in der Mittagspause in der Turnhalle Bewegungsspiele betreuen. (Unterstützung durch Eltern etc. nötig!!)

Daneben besteht die Möglichkeit sich im Bereich des Klettergartens und unter dem Pausendach zu bewegen.

Zukunftsvision ist es, den abgetrennten hinteren Schulgartenteil zurückzunehmen und mit einem Untergrund zu versehen, der Bewegungsaktivitäten auch bei schlechterem Wetter ermöglicht.

Weitere Aktivitäten, die genannt wurden:

Hausaufgaben machen, lesen, Musik hören, spielen, unterhalten, chillen, malen – dies soll in den für den Aufenthalt vorgesehenen Klassenräumen möglich sein.

2.3 Aufenthaltsorte

Aufenthalt draußen:

- auf einem begrenzten Teil des Schulhofes (Klettergarten, Pausenhalle)
- bei schönem Wetter im Schulgarten

Aufenthalt im Gebäude:

Als Aufenthaltsort dient der gesamte Kellerbereich. Im Gang soll ein Schrank aufgestellt werden, in dem SchülerInnen, die zum Essen oder nach draußen gehen, ihre Taschen abstellen können.

Die Aufteilung der 6 Räume geschieht nach „Geräuschpegel“:

Raum	Geräuschpegel	Funktion	Möglichkeit
U 12	Ruhe/Stille	Ruheraum	Hausaufgaben machen, Lernen, Lesen
U 14	Normale Lautstärke	Spieleausgabe/Aufenthalt	Spiele, Unterhaltung
U 02/ U 03/ U14	Normale Lautstärke	Aufenthalt	Spiele, Unterhaltung

Daneben wird U 06 für die Hausaufgabenbetreuung der 5. /6. Klassen bereitgestellt.

(Die Raumaufteilung kann je nach Bedarf variieren)

Grundsätzlich gilt:

- Alle müssen Rücksicht aufeinander nehmen.
- Spiele können gegen Pfand (Schülerschein) ausgeliehen werden
- MP3-Player und Handys sind während der Mittagspause gestattet, auch im Ruheraum, solange es andere nicht stört (Hausordnung muss entsprechend verändert werden)
- Es dürfen Laptops zum Spielen/Arbeiten mitgebracht werden
- Man kann zwischen den Räumen wechseln, Ausnahme: Ruheraum – hier ist nur ein Wechsel vorgesehen, wenn man zum Mittagessen geht/vom Mittagessen kommt.
- Die Räume müssen pfleglich behandelt werden
- Alles, was für den Unterricht mitgeführt werden muss, ist versichert, was darüber hinaus mitgebracht wird nicht (z.B. Handy, MP3-Player, Laptop, etc.)

2.4 Verlassen des Schulgeländes

Mit der Erlaubnis der Eltern ist es den SchülerInnen erlaubt, das Schulgelände zu verlassen, um zuhause ein Mittagessen einzunehmen. (Schulkonferenz muss diesen Passus noch genehmigen!)

Wichtig:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird klar unterschieden zwischen SchülerInnen, die sich abmelden und damit von der Aufsichtspflicht befreit sind und SchülerInnen, die wir beaufsichtigen müssen. Die SchülerInnen verbringen die Mittagspause also entweder auf dem Schulgelände oder auswärts, eine Mischlösung gibt es nicht.

SchülerInnen, die wegen schlechten Wetters in der Schule bleiben möchten, melden sich im Verlauf des Vormittags, spätestens mit Beginn der Mittagspause bei Frau Kastaun/Frau Speer für die Mittagspause an.

3. Aufsichten

3.1 Organisation

Die Aufsichten werden von Frau Speer und Frau Kastaun sowie älteren SchülerInnen, sowie weiteren Eltern übernommen. Die Personen, die Aufsichten übernehmen, werden dafür entlohnt (7€/h), es wird ein Arbeitsvertrag geschlossen zwischen dem Trägerverein und den Aufsicht führenden Personen. Über den Trägerverein sind die Aufsicht führenden Personen versichert. Sie müssen allerdings ihren Pflichten nachkommen (Anwesenheit, Aufsicht, etc.).

3.2 Anzahl der Aufsichten

Die Anzahl der Aufsichten wurde unterschiedlich beurteilt, letztendlich haben wir uns erst mal auf folgende Aufsichten verständigt:

Ort	Anzahl Aufsichten	
Ruheraum (U 12)	1 (S)	
U 14	1 (S)	Ausgabe/Annahme der Spiele
Übrige Kellerräume, Gang	2 (S)	Die 2 Aufsichten unternehmen auch zu Beginn der Mittagspause einen Gang durch das Gebäude, um mit dafür zu sorgen, dass sich alle SchülerInnen der 7 - 9 an den entsprechenden zur Verfügung stehenden Orten befinden oder das Gebäude verlassen.
Klettergarten	2 (S)	
Schulgarten	2 (S)	Jeweils eine Aufsicht aus dem Kellerbereich und eine vom Hof wechselt bei Öffnung des Schulgartens den Aufsichtsplatz und geht mit in den Schulgarten
Mensa		
Keller	Frau Kastaun/ Frau Speer	

S = SchülerInnen

3.3 Rechte der Aufsichten

Die SchülerInnen, welche sich für die Übernahme von Aufsichten bereit erklärt haben, wünschen, dass sie mit Rechten ausgestattet sind, die es ihnen erlauben, SchülerInnen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, eines Raumes zu verweisen, ihnen einen Eintrag ins Verbindungsheft zu schreiben (Vorlage bei den Eltern und Klassenlehrer). Dies wird ihnen auf jeden Fall zugestanden. Die SchülerInnen in der Mittagspause haben den Anweisungen der Aufsicht führenden SchülerInnen Folge zu leisten.

3.4 Pflichten der Aufsichten

Die SchülerInnen/Personen, welche Aufsichten übernehmen, schließen mit dem Trägerverein einen Arbeitsvertrag, d.h. sie bekommen für jede geleistete Aufsicht den vereinbarten Betrag. Sie müssen zu Beginn der Mittagspause an ihren Plätzen sein (es wird von den SchülerInnen zusammen mit Frau Kastaun/Frau Speer ein Dienstplan erstellt), sie müssen ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, Bescheid geben, wenn sie eine Aufsicht nicht wahrnehmen können und für eine Vertretung sorgen.

Die SchülerInnen/Personen, welche Aufsichten übernehmen, sind über den Trägerverein versichert.

4. Ordnung

4.1 Verhalten

Die SchülerInnen, die Mittagspause haben, müssen sich ordentlich und respektvoll verhalten. Dabei gibt es einen speziellen Regelkatalog für die Mensa (wird noch ausgehängt) und das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber allen, die sich während der Mittagspause in der Schule aufhalten (SchülerInnen, die Mittagspause haben, SchülerInnen, die Unterricht haben, LehrerInnen, Personal). Die Räume und das Inventar müssen pfleglich behandelt werden, die Räume müssen nach der Pause ordentlich und sauber hinterlassen werden.

Die SchülerInnen, die Mittagspause haben, respektieren das Eigentum anderer und gehen nicht an Taschen etc, die ihnen nicht gehören.

Im Kellerbereich, draußen (Klettergarten, Schulgarten, Schulhof) wird nur in normaler Lautstärke gesprochen, nicht geschrien, nicht gedrängelt, geschubst etc.

SchülerInnen, die Mittagspause haben und von den Aufsicht führenden Personen nach ihrem Namen gefragt werden, haben diesen sowie die Klasse und den Klassenlehrer unverzüglich zu nennen.

4.2 Fehlverhalten

Die SchülerInnen, die Mittagspause haben, und sich nicht an die Regeln halten, müssen evtl. Räume verlassen (z.B. Ruheraum), dürfen evtl. keine Spiele, Geräte mehr ausleihen. Es erfolgt eine Benachrichtigung an die Eltern und den Klassenlehrer (Verbindungsheft), der über weitere Maßnahmen entscheidet.